

Antrag an die TPV 01.06.2022

Die TPV möge beschließen, dass die Arbeitsplätze der VA standardmäßig mit 2 Bildschirmen ausgestattet werden.

Begründung:

In der heutigen Zeit ist es mittlerweile Standard, dass ein moderner Arbeitsplatz mit 2 Bildschirmen ausgestattet ist. Das Einsehen mehrerer Programme gleichzeitig ist mit 2 Bildschirmen wesentlich einfacher zu handhaben (z. B. Schülerverzeichnis und Stundenplan o.a.)

Wir beziehen uns hier auf die Arbeitsstättenverordnung.

Unter 6.2 (4) muss die Bildschirmgröße und -form der Arbeitsaufgabe angemessen sein, sowie 6.5 (2) müssen die Bildschirmgeräte und die Software entsprechend den Kenntnissen und Erfahrungen der Beschäftigten im Hinblick auf die jeweilige Arbeitsaufgabe angepasst werden können.

Nina Banholzer

Conny Grewe